

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Kulturamt
Verfasser/in
Rago, Dario

Vorlagen-Nr.
41/01/2023
Aktenzeichen
41.40.41

Anlagedatum
23.02.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.04.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Projektförderungen im Rahmen der Kulturförderrichtlinien im Jahr 2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Im Rahmen der Projektförderung nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) werden für das Jahr 2023 Projektzuschüsse in Gesamthöhe von 2100,00 € bewilligt. Die bewilligten Mittel werden den Antragsteller:innen nach Vorlage einer Abrechnung mit entsprechenden Belegen durch das Kulturamt der Stadt Rheinfelden (Baden) ausgezahlt.

Anlagen

Bericht über die Förderungen im Jahr 2022

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 2.100,00 € ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

2810041000/43170000 Sonstige
Kulturpflege THH 041/Zuschüsse an
private Unternehmen

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

1. Einleitendes

Nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden), welche am 30.10.2019 durch den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschlossen wurden, sollen außergewöhnliche kulturelle Projekte von Rheinfelder Einrichtungen, Gruppen und Einzelpersonen gefördert werden. Antragsberechtigt sind auch Gruppen, die nicht in der regelmäßigen Förderung aufgenommen sind. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Musik, Film, Theater, Kunst, Medien, Geschichte und Literatur. Die Anträge auf eine Projektförderung im Rahmen der Kulturförderrichtlinien müssen jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr eingereicht werden.

2. Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2023

Insgesamt wurden 3 Projektanträge gestellt. Die Antragsteller:innen bestehen aus 3 Vereinen. Der Fokus der Projekte liegt in diesem Jahr bei Konzertprojekten.

Das Kulturamt hat die Anträge bearbeitet und schlägt dem Gemeinderat vor, die beantragten Fördermittel zu gewähren. Die Projekte erscheinen allesamt von besonderem gesellschaftlichen Interesse mit Blick auf die Vielfalt des kulturellen Angebotes vor Ort und die Förderung der Jugendarbeit im kulturellen Bereich.

3. Fazit

Die durch das Kulturamt vorgeschlagenen Projektförderungen nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) stellen einen wertvollen Beitrag für das kulturelle Leben in Rheinfelden (Baden) dar. Die aus Sicht des Kulturamtes förderungswürdigen Projekte haben einen breiten Wirkungskreis innerhalb der Stadtgesellschaft und erscheinen vor dem Hintergrund der eingesetzten Mittel nachhaltig. Insgesamt beläuft sich die Fördersumme aller förderungswürdigen Projekte auf 2.100,00 € für das Jahr 2023. Die erforderlichen Mittel sind entsprechend durch das Kulturamt im Haushaltsjahr 2023 eingeplant und belasten den städtischen Haushalt nicht zusätzlich. Die genannten Zuschüsse stellen Maximalbeträge dar – die finalen Auszahlungsbeträge ergeben sich durch die von den Antragsteller:innen eingereichten Projektabrechnungen mit den dazugehörigen Belegen der zuvor angemeldeten Ausgaben.